

Gemeinde Börnsen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung Nr. 23 / 2018 - 2023 des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Börnsen

Sitzungstermin: Dienstag, 15.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr

Ort, Raum: Gemeindetreff Waldschule, Hamfelderredder 13, 21039 Börnsen

Anwesend

Vorsitz

Walter Heisch

Mitglieder

Wolfgang Pirsich

Stefan Kroll

Rolf Klüver

Martin Andreas Pfeiffer

Rainer Schmidt

Thorben Weber

vom Amt Hohe Elbgeest

Ingo Jäger

Protokollführung

Timo Flatau

Gäste

Klaus Tormählen

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
- 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2022
- 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
- 7 Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)"
hier: städtebaulicher Vertrag
- 8 Raum- und Personalentwicklung für die Offene Ganztagschule
Hier: Ausblick auf den 01.08.2025 mit Abstimmung zu Handlungsbedarfen
- 9 Haushaltsberatung 2023
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich

- 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlich

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Walter Heisch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Herr Heisch beantragt die Änderung der Tagesordnung:

Der TOP 7 soll von der Tagesordnung genommen werden. Er begründet dies mit einer Empfehlung seitens der Amtsverwaltung.

Auf Seiten der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist man sich einig, dass nur eine entsprechende Änderung des Beschlussvorschlages notwendig sei, damit der TOP 7 im Sitzungsverlauf beraten werden kann.

Beschluss:

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung beantragt:

- TOP 7 streichen (4x Nein, 3x Ja)

Es werden keine weiteren Änderungen beantragt, somit wird über die ursprüngliche Tagesordnung abgestimmt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	6	1	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte:

- TOP 11 und 12
auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2022

Das Protokoll liegt noch nicht vor. Es erfolgt keine Abstimmung.

Zu TOP 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Walter Heisch verweist auf den TOP 9 und somit auf den heutigen Schwerpunkt der Sitzung.

**Zu TOP 7 Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pus-tredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)"
hier: städtebaulicher Vertrag**

02/072/2022

Im Vorwege wurde sich bereits darüber ausgetauscht, ob der TOP von der Tagesordnung genommen werden soll.

Um etwaige Rechtsfehler (§11 BauGB) zu vermeiden, wird der Beschluss entsprechend dem Vorschlag von Herrn Jäger angepasst.

Beschluss:

Der gemäß §11 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: „Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)“ zwischen der Gemeinde Börnsen und dem Erschließungsträger 1. NBÖ Immobilienconsult GmbH wird bestätigt.

Der Abschluss des Vertrages steht unter der Bedingung, dass die Erschließungsfläche im Eigentum des Erschließungsträgers steht.

Als weitere Bedingung formuliert die Gemeinde, dass Ihr ein notarielles Angebot zur kosten- und lastenfreien Übertragung der späteren Gemeinbedarfsflächen, bei Abschluss des städtebaulichen Vertrages, vorliegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung, einschließlich evtl. erforderlicher redaktioneller oder formeller Änderungen, zu unterzeichnen und damit zum Abschluss zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	4	3	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 8 Raum- und Personalentwicklung für die Offene Ganztagschule

02/086/2022

Hier: Ausblick auf den 01.08.2025 mit Abstimmung zu Handlungsbedarfen

Herr Jäger stellt hierzu fest, dass der Hinweis im Sachverhalt bezüglich der Kommunalaufsicht nicht korrekt ist. Geprüft werden seitens der Kommunalaufsicht die Kreditaufnahmen, nicht jedoch freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales empfiehlt:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Offene Ganztagschule Börnsen e.V. jährlich mit einem Zuschuss i.H.v. max. 16.500 Euro zur Stundenaufstockung von einer Fachkraft auf Vollzeit zu unterstützen. Im Gegenzug stellt der Verein diese Fachkraft mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 15 Wochenstunden der Dalbekschule bzw. Kita Krümelkiste zum pädagogischen Einsatz zur Verfügung.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt in Umsetzung dieses Beschlusses sowie des Beratungsergebnisses zur nichtöffentlichen Vorlage Nr. 02/087/2022 (Dalbekschule –

Lerninsel; Hier: Personaleinstellung) die Änderung zur Vereinbarung mit dem Offene Ganztagschule Börnsen e.V. zu entwerfen und der Gemeinde zur Beratung vorzulegen. Die Laufzeit der Vereinbarung ist bis zum 31.07.2025 zu befristen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	6	0	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 9 Haushaltsberatung 2023

02/097/2022

Herr Jäger leitet in die Haushaltsberatung ein.

Der Verwaltungshaushalt stellt sich zukünftig nicht nur im Haushaltsjahr, sondern auch im darauffolgenden Finanzplanungszeitraum negativ dar. Die Kreditaufnahmen werden somit weiterhin genehmigungspflichtig sein und die Notwendigkeit Haushaltskonsolidierungshilfen wird immer wahrscheinlicher.

Außerdem weist Herr Jäger auf den Finanzausschuss der vergangenen Woche hin. Hier wurden die Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung seitens der Kämmerei erläutert. Einzelne Maßnahmen diesbezüglich können heute besprochen werden und ggf. in den Entwurf des Haushaltes mit einfließen.

Herr Pfeiffer fragt nach den Hebesätzen der Gemeinde. Herr Jäger erläutert, dass alle der geforderten Mindesthöhe der Richtlinie für Fehlbedarfs- und Sonderzuweisungen entsprechen. Weiterhin erklärt er anhand der Berechnungstabelle zum Finanzausgleichsgesetz, wie sich eine Erhöhung der Hebesätze, insbesondere der Gewerbesteuer, dauerhaft finanziell auswirken würde.

Im Sitzungsverlauf folgt eine rege Diskussion über eine mögliche Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 380% auf 400%. Dafür sprechen die aktuelle und zu erwartende finanzielle Situation der Gemeinde, dagegen ein mögliches Abwandern von Gewerbebetrieben oder die bevorstehende Kommunalwahl.

Herr Pfeiffer beantragt die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 390%. Dies wird vom Gremium abgelehnt.

Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 1

Dem Wunsch von Herrn Pfeiffer den Haushalt in weiteren Positionen zu besprechen wird nicht nachgekommen.

Ohne einen weiteren Austausch stellt der Vorsitzende den TOP zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der anliegenden Haushaltssatzung, nebst Plan und den dazugehörigen Anlagen für das Jahr 2023, unter Berücksichtigung der hier vorgenommenen Änderungen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	5	1	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Öffentlich

Zu TOP 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, gelten die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- TOP 11

durch die Veröffentlichung des Protokolls dieser Sitzung im Internet als bekannt gegeben.

Vorsitz

Protokollführung